

Eingeschränkte Sicht auf die Inklusiv Lösung

Bundesfamilienministerin stellt auf der AGJ Mitgliederversammlung und im Bundestagsausschuss ihr Arbeitsprogramm vor.

Norbert Müller-Fehling

In der letzten Aprilwoche wurden die Konturen des Arbeitsprogramms des Bundesfamilienministeriums sichtbar. Damit konkretisieren sich die Vorhaben, die die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart hatten. Die neue Familienministerin Dr. Franziska Giffey stellte im Bundestagsausschuss das Programm ihres Hauses für 2018 vor. Bereits auf der Mitgliederversammlung der AGJ eine Woche zuvor rief die Ministerin in ihrem Grußwort die Themen der laufenden Legislaturperiode auf. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Rund 100 Mitgliedsorganisationen arbeiten unter ihrem Dach mit dem Ziel der jugend- und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf Bundesebene zusammen.

Während die Ministerin bei einigen Themen sehr konkret wurde, blieb die als inklusive Lösung in der letzten Legislaturperiode bezeichnete Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII im Nebel zaghafter Andeutungen. Die Ministerin kündigte an, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Sie stellte 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung in Aussicht. Mit der Förderung des Ganztagschulbetriebs, der über das SGB VIII geregelt werden soll, soll die Betreuungslücke zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Schule geschlossen werden. Dem nicht zuletzt durch die Qualitätsoffensive und den Ganztagschulbetrieb enorm wachsenden Fachkräftebedarf will die Bundesregierung mit einer Fachkräfteoffensive begegnen, der soziale Berufe aufgewertet. Konkret wurde Ministerin Franziska Giffey, indem sie Initiativen zur Abschaffung des Schulgeldes für Sozial- und Gesundheitsberufe ankündigte – Themen, die auch für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung und ihre Einrichtungen und Dienste von großer Bedeutung sind. Für die Weiterentwicklung des SGB VIII und Wege, wie die Inklusion am besten voranzubringen sei, stellte die Ministerin einen neuen Anlauf und Diskussionsbereitschaft in Aussicht.

Wie dieser angekündigte Diskussionsprozess aussehen könnte, wird durch ein Ende April eingeleitetes Vergabeverfahren deutlich, mit dem eine Geschäftsstelle zur Konzeption und Begleitung eines Dialogprozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur wissenschaftlichen Begleitung eingerichtet werden soll. Sie soll das Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fachlich und organisatorisch bei der Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Beteiligungsprozesses zur Reform des SGB VIII unterstützen. Eine hochrangig besetzte Arbeitsgruppe „Modernisierung Kinder- und Jugendhilfe“ soll einberufen werden. Diese Arbeitsgruppe wird die möglichen Reformthemen und -ziele besprechen und die Kernpunkte der Reform erörtern und abwägen. Ziel ist es - neben einer Verdeutlichung der Positionen ihrer Mitglieder - die verschiedenen Themen der anstehenden Reform umfassend zu beleuchten. In einer Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ soll das Zahlenfundament für die finanzwirksamen Reformelemente abgeschätzt werden. Umsetzung soll in mindestens fünf Sitzungen der AG und UAG im Abstand von jeweils etwa drei Monaten erfolgen.

www.bafza.de/fileadmin/de.bafza/content.de/downloads/Abt1/105/Vergabeunterlagen_geschaeftsstelle.pdf

Der beschriebene Prozess ähnelt sehr dem BTHG Beteiligungsprozess. Aufgerufen sind alle Reformthemen, die auch schon Gegenstand des im Bundesrat hängen gebliebenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) waren.

Die Ministerin versprach in ihrem Grußwort auf der Mitgliederversammlung, die AGJ in die Dialog- und Beteiligungsprozesse der SGB VIII maßgeblich einzubeziehen. Die AGJ wählte Prof. Dr. Karin Böllert erneut zu ihrer Vorsitzenden. Neben der Delegierten aus den Verbändestrukturen der Kinder- und Jugendhilfe wurde Norbert Müller-Fehling als einer von sieben Einzelpersonen für die Dauer von drei Jahren in den AGJ Vorstand gewählt.

www.agj.de/artikel/news-artikel/mitgliederversammlung-2018.html

Norbert Müller-Fehling